



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Rheinland-Pfalz gibt es derzeit ca. 200 Grundschulen, die so klein sind, dass diese gemäß Personalvertretungsgesetz (LPersVG) keinen eigenen Personalrat (ÖPR) wählen können.

Deswegen wurden diese kleinen Schulen vor den letzten Personalratswahlen - im Einvernehmen mit der Schule - durch die Schulaufsicht einer größeren Grundschule zugeordnet.

Die dann gemeinsam gewählte Personalvertretung ist somit für alle Schulen, also auch die sogenannten „zugeordneten“ Grundschulen, voll umfänglich zuständig.

Das heißt, dieser ÖPR muss sich an allen „seinen“ Schulen um die Belange des Kollegiums kümmern. Diese zusätzliche Belastung wird dadurch ein Stück weit ausgeglichen, dass diesen ÖPR, auf deren Antrag hin, eine höhere Freistellung zuerkannt wird.

Andererseits ist es aber auch Aufgabe dieser ÖPRs an allen Schulen regelmäßig präsent zu sein.

Eine telefonische Fernbetreuung oder ausschließliche Kontaktaufnahme per E-Mail entspricht nicht den Vorgaben des LPersVG. Personalversammlungen finden evtl. gemeinsam mit allen Schulkollegien statt, die Gliederungspläne werden an allen Schulen erörtert usw.

**Unser Tipp:** Laden Sie doch einmal zu einer gemeinsamen Personalversammlung mit allen Schulleitungen ein und tauschen Sie dabei die jeweiligen Erwartungshaltungen aus.